

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 33.

Weimar.

9. November 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in den Sachsen-Ernestinischen Staaten betreffend, Seite 205.

Ministerial-Bekanntmachung.

[99] In Abwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs hat das Großherzogliche Gesamt-Ministerium im Einvernehmen mit den Herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen-Gildburghausen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha beschlossen, die bisherige Prüfungs-Ordnung für das Lehramt an höheren Schulen in einigen Punkten abzuändern und an deren Stelle die nachstehende neue

Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in den Sachsen-Ernestinischen Staaten vom 1. November 1889 zu erlassen.

Weimar, den 1. November 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.

Stichling.